

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 58 (1985)

Heft: 2

Rubrik: Kamerad, was meinst Du?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verständnis aufbringen, und danken, dass Sie uns Gelegenheit geboten haben, Ihnen unsere Betrachtungsweise darzulegen.

Abteilung Betrieb und Kommerzielles
Reisepost
i. V. Wullemin

(s) Auch Herrn Wullemin danken wir für seine Gegendarstellung. Dass der Seitenhieb bezüglich «*Motor-Laufen-Lassen beim Anhalten*» nicht ganz unberechtigt war, beweist das Merkblatt der Generaldirektion PTT vom Juli 1984, das wir zur Information unserer Leser auszugsweise publizieren. Mögen die darin enthaltenen, guten Ratschläge auch im Individualverkehr baldmöglichst beherzigt werden!

Beim Halten – Motor abschalten

Immer wieder bitten uns umweltbewusste Reisende, der Postchauffeur solle doch beim Anhalten den Motor abstellen. Nicht zu unrecht, denn Sie, wie wir wissen, dass dies vielfach unterbleibt. Selbst dort, wo es vorgeschrieben ist. Erinnern wir uns daher an folgende Bestimmungen – und halten wir sie künftig ein:

Verlassen des Fahrzeuges

Der Führer hat den Motor abzustellen, wenn er das Fahrzeug verlässt. Bevor er sich entfernt, muss er es gegen das Wegrollen und gegen die Verwendung durch Unbefugte sichern.

Kurze Halte, vor Lichtsignalanlagen und Bahnübergängen

Der Motor ist auch bei kürzeren Halten abzustellen, wenn dies das Wegfahren nicht verzögert.

Umweltschutz:

- ... insbesondere hat er:
- bei Halten von mehr als 30 Sekunden Dauer den Motor abzustellen

Verhalten in Tunnels

Fahrzeugführer dürfen in Tunnels nur in Notfällen halten. Der Motor ist unverzüglich abzustellen.

Haltestellen mit Umlad

Wenn Güter umzuschlagen sind; ist der Motor immer abzustellen.

Technische Bedenken sind unbegründet, wenn auch kleine Mängel am Fahrzeug, insbesondere an Batterie, Stromerzeugung und Druckluftanlage, jeweils unverzüglich gemeldet und behoben werden. Vor allem auch, wenn die Antrittskontrolle wie vorgeschrieben durchgeführt wird. An uns soll es nicht fehlen! Leisten wir unseren Beitrag zum Umweltschutz. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit und danken Ihnen dafür

Juli 1984: Generaldirektion PTT
Hauptabteilung Automobildienste

Rechnungsführer oder «helle Grüne»:

Steigt militärisch und zivil vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel um!

(Siehe auch Seite 41)

Kamerad, was meinst Du?

Im Beobachter Nr. 24/84 sind folgende Zeilen abgedruckt:

«Salzige» Rekrutenschule

Ein Mensch braucht pro Tag etwa ein Gramm Salz, was 0,4 Gramm Natrium entspricht. Durchschnittlich werden aber zwischen 9 und 11 Gramm konsumiert, und eine Untersuchung in drei Rekrutenschulen ergab, dass rund 12,5 Gramm Speisesalz täglich gegessen wurden. Das ist zweieinhalbmal die erlaubte und mehr als zehnmal die notwendige Natriummenge. 8,5 Prozent der sonst gesunden Leute hatten laut dieser Studie bereits erhöhte Blutdruckwerte, die vom Kochsalz gefördert werden. Wer beim Speisen am Tisch nicht nachsalzt, spart bereits 3 bis 4 Gramm täglich. Ein verminderter Natrium-Konsum liegt im Interesse der Volksgesundheit.

Wenn diesen Zahlen Glauben geschenkt werden darf, so müssen wir raschestens unsere Küchenchefs auf diese «Überwürzung» mit Salz aufmerksam machen. Beste Gewürze in jeder Qualität dürfen bekanntlich zulasten Verpflegungskredit gekauft werden. Und diese Speisen – abwechslungsreich gewürzt – haben nicht immer den gleichen Geschmack...

... oder Kamerad, was meinst du?